

Gegen Ausnahmegesetze für das Handwerk

hat die Vollversammlung des Innungsausschusses Essen eine energische Entschliebung einstimmig angenommen. Sie nennt den Entwurf „ein neues Glied in der Kette der Gewalttaten, durch die der todkranke Wirtschaftskörper angeblich gesund gemacht werden soll. Daß solche Kuren dem erschöpften Organismus, der nichts so notwendig hat als Ruhe, mehr schaden als nützen, hat unsere Regierung scheinbar immer noch nicht begriffen. Weder die Preistreiberordnungen, noch das gegen die Kartelle gerichtete Gesetz gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen haben vermocht, die Preise der für die handwerkliche Produktion notwendigen Roh- und Hilfsstoffe herabzusetzen. Maßgebend für die Preisbildung sind und bleiben die großen Konzerne, deren Preise nicht durch den kollegialen Willen einer Verbandsmehrheit, sondern durch Diktat der Konzernbildung gebildet werden, an die sich bisher die Gesetzgebung nicht herangewagt hat und wohl auch niemals heranwagen wird. Soweit die Preise im allgemeinen gesunken sind, ist es geschehen nach dem bekannten Erfahrungssatz, daß bei rückgehender Nachfrage die Warenpreise zurückgehen. Die zur Zeit größte Hemmung des Preisabbaues liegt in der gesetzlichen Zwangswirtschaft und öffentlichen Verwaltung. Durch indirekte Steuern, Zölle und Verbrauchsabgaben, durch übermäßiges Anziehen der übrigen Steuern, wie Einkommensteuer, Vermögenssteuer, Industriebelastung, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbssteuer, Grundsteuer, Hauszinssteuer, Wechselstempelsteuer, Stempelsteuer, Fahrzeug- und Wegesteuern, durch starke Erhöhung der Soziallasten, wie Krankenkassenbeiträge, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Erwerbslosenbeiträge, Berufsgenossenschaftsbeiträge, endlich durch viel zu hohe Eisenbahnfrachten und Fahrpreise, Fernspreckgebühren, Preise für Gas, Wasser und Elektrizität, sind die Geschäftskosten auf ein unerträglich hohes Maß gesteigert worden. Dazu kommt als weiterer Eingriff der Staatsgewalt die Einführung des Achtstundentages und des staatlichen Schlichtungswesens, Einrichtungen, welche den wesentlichsten Faktor der Preisbildung künstlich hoch halten, indem sie der freien Vertragspolitik der Wirtschaftsverbände die stärksten Hemmungen entgegenstellen. Angesichts dieser klaren Sachlage sind die Richtlinien einer zielbewußten Wirtschaftspolitik ohne weiteres gegeben.“

Wanderversammlungen der Innungen.

Die Handwerkskammer zu Berlin hat über die Abhaltung von Innungsver-sammlungen an verschiedenen Orten des Innungsbezirkes (sogenannten Wanderversammlungen) eine besonders für die Provinz bedeutungsvolle Entscheidung des Handelsministers herbeigeführt. Der Minister spricht sich in seinem Erlaß dahin aus, daß er eine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Innungsver-sammlung nur dann als gegeben anzusehen vermöge, wenn die Satzung eine Bestimmung enthält, die die Abhaltung einer solchen Innungsver-sammlung an einem anderen Orte als dem Innungssitz zulasse. Die Abhaltung einer solchen Innungsver-sammlung außerhalb des Innungssitzes sei etwas Außergewöhnliches. Soweit Innungs-satzungen diesen Ausnahmefall nicht besonders regeln, werde eine Nichtteilnahme an solchen Wanderversammlungen nicht als eine Verletzung der Innungspflichten angesehen werden können. Der Preußische Handelsminister teilt im übrigen durchaus die Auffassung der Handwerkskammer zu Berlin, daß für Innungen, die sich über einen größeren Bezirk erstrecken, die Abhaltung von Innungsver-sammlungen an verschiedenen Orten des Bezirkes sich sogar im Interesse sämtlicher Mitglieder empfehle, um diesen Gelegenheit zu geben, die Bedingungen des Wirtschaftslebens im ganzen Innungsbezirk kennenzulernen. Diejenigen Innungen, die eine Teilnahme aller Mitglieder an solchen Wanderversammlungen wünschen, sind ohne weiteres in der Lage, durch einfache Satzungs-änderung die Teilnahme an allen Versammlungen zu einer pflicht-mäßigen zu machen.

Es kommt noch manches ans Licht. Kollege Kuhn in Hainichen schreibt uns: „Vor 6 Jahren sandte ich per Einschreibebrief nach Bad Dürkheim einen goldenen Herrenring, ein altes, besseres Stück. Mein Kunde fand beim Öffnen keinen Ring vor und ich mußte Ersatz geben, meldete es aber dem Postamt Hainichen. Vor 3 Monaten wurde ich zum Postamt gerufen und befragt, ob ich an einen Postschaffner in Köln einen Ring verkauft hätte, da bei ihm eine Ringschachtel mit meiner Adresse bei seiner Verhaftung vorgefunden worden sei. Bei weiterer Haussuchung wurde auch der vermißte Ring vorgefunden, den der Betreffende aus dem Einschreibebrief gestohlen hatte. So bekam mein Kunde seinen Ring wieder und mir war bestätigt, daß ich den Ring seinerzeit beige-packt hatte. Man sieht daraus, wie unangenehm man durch solch gemeine, treulose Beamten geschädigt werden kann.“

Aufounglück. Der Uhrengrossist Fritz Stumpf aus Bamberg befand sich auf der Rückreise aus Sachsen in der Nähe von Plauen. Aus bisher unbekannter Ursache überschlug sich sein Auto. Stumpf war sofort tot, sein Begleiter erlitt nur leichte Verletzungen.

Mord und Selbstmord. Der Uhrmacher Karl Sidlin in Mannheim wurde von einem entlassenen Gehilfen, der wieder angestellt sein wollte, erschossen. Der Täter entlebte sich schließlich selbst. Ein junger Mann und die Gattin Sidlins wurden verletzt.

Ein Grossist, der auch Private bellefert, ist Herr Wilhelm Stegmann in Schweningen a. N. (nicht zu verwechseln mit der Firma Albert Stegmann dortselbst). Wir weisen die Kollegen im westlichen Deutschland also darauf hin, daß Wilhelm Stegmann für Geschäftsverbindungen nicht in Frage kommt.

Ermittlungssache. In einer Nickel-Armbanduhr mit Leuchtblatt und Zeigern, Werk: Robla, Nickelankerwerk, befinden sich folgende Reparaturzeichen eingekratzt: Nr. 1,3955 X, ferner mit zwei senkrechten und zwei wagerechten Strichen als Vorzeichen (Leiter mit 2 Sprossen) die Nummern 10826, 15358 und 17064 im Deckel. Die Uhr soll während des Krieges in Lemberg gekauft sein. Wer führt die letzten drei Reparaturzeichen? Geh.-Nr. 245656. Nachricht an Gebr. Leonhard (Bretten, Baden) erbeten.

Die Gold-Kredit-A.-G. zu Berlin ladet für den 22. Januar, nachmittags 3 Uhr, zur ordentlichen Generalversammlung nach dem Sitzungssaal des Bankhauses Sponholz & Co., Berlin, Jerusalemstraße 25, III, ein. Teilnahmeberechtigt sind die Aktionäre, welche spätestens am zweiten Werktag vor der Generalversammlung ihre Aktien bei der Gesellschaftskasse oder einem Notar hinterlegt haben.

Vom Hochwasser des Rheins. Kollege Ph. C. Schindler (Neuwied) schreibt uns: „Wie ja aus den Tageszeitungen ersichtlich, hat der Rhein ein Hochwasser gebracht, wie es seit 1784 nicht mehr erlebt wurde. Besonders die Stadt Neuwied hat wieder in kurzer Zeit, seit 1920 das vierte Mal, schwer darunter gelitten. Das ganze Geschäftsviertel stand 8 Tage unter Wasser, und ist der entstandene Schaden noch nicht zu übersehen. Die Geschäfte sämtlicher Neuwieder Kollegen waren total überschwemmt. Kollege Rehn hatte in seinem Geschäft eine Wasserhöhe von 1,75 m; aus der Abbildung kann man sich ungefähr einen Begriff machen, wie



hoch das Wasser war. Die Kollegen Cremer, Gerlach, Schnug, Giebel hatten sogar teilweise 40 bis 80 cm höheren Wasserstand zu verzeichnen. Die Kollegen Jansen, Kerckhoff und Schäffer sind wohl etwas gnädiger davon abgekommen, hatten aber auch 50 cm bis 1,20 m in ihren Lokalen. Am schlimmsten wurde wohl Kollege Schraubach heimgesucht, der eine Reparaturwerkstatt hat, ohne Verkaufsgeschäft, und da diese zunächst am Rhein gelegen ist, 3 Tage früher und 3 Tage länger das Wasser in seiner Werkstätte hatte. Der Geschäftsausfall ist durch diese Katastrophe riesig, denn die Werkzeuge sowie auch die Uhren sind vor dem Verrotten kaum zu schützen, da die Feuchtigkeit überall in den Wänden und Böden sitzt und erfahrungsgemäß ein Jahr und ein trockener Sommer nötig ist, um die Häuser einigermaßen zu trocknen. Durch die Hochwasserkatastrophe sind die großen Werke stillgelegt worden, da alles überflutet wurde. Die Arbeiterschaft ist sämtlich erwerbslos und an ein Geschäft im ersten Vierteljahr gar nicht zu denken.

Der Rhein trat am 28. Dezember über seine Ufer und ist am 6. Januar noch nicht in sein Bett zurückgetreten. In den anderen Rheinorten haben die Kollegen ebenfalls schwere Schäden erlitten.

Es wird keiner unserer Leser den so schwer betroffenen Kollegen sein Mitgefühl versagen können. Der Gedanke, daß die immer wiederkehrende Gefahr doch mit großen Mitteln staatlicherseits bekämpft werden müßte, drängt sich dem Fernstehenden auf. Allerdings, der Rhein ist kein Fließchen, aber wo ein Wille ist, wird auch ein Weg sein.

Wehe, wenn sie losgelassen. Uhrmacher Z... in Oberhausen ist kürzlich wegen Bandendiebstahls bestraft worden. Er erhielt Strafaufschub bis zum 1. Februar und benutzte diesen, um während des Weihnachtsgeschäftes, so wird uns geschrieben, „in gehässiger Form seinen in der Nähe wohnenden Kollegen Konkurrenz zu machen, sogar durch Unterbieten mit Reparaturpreisen“. Wenn man schon mit einer milden Handhabung des Strafgesetzes aus menschlichen Gründen zufrieden sein kann, so können solche Vorkommnisse den Geschmack daran verderben.